



An die Städte und Gemeinden

17. Dezember 2020

Aus dem Amt für Verkehr wird das Amt für Mobilität

Sehr geehrte Damen und Herren

Pünktlich zum Jahreswechsel lassen wir nicht nur das spezielle Jahr 2020 hinter uns, sondern auch unseren bisherigen Namen. Per 1. Januar 2021 wird aus dem Amt für Verkehr das Amt für Mobilität. Mit der Umbenennung kommen auch neue Schwerpunktthemen, Aufgaben und Strukturen. Eine entsprechende Information erfolgte am 25. August 2020 in einer Medienmitteilung. Mit Beschluss Nr. 1198 vom 2. Dezember 2020 beschloss der Regierungsrat zudem verschiedene Änderungen von Verordnungen, damit die neue Aufgabenteilung umgesetzt werden kann. Gerne informieren wir Sie mit dem vorliegenden Schreiben näher über diese Änderungen.

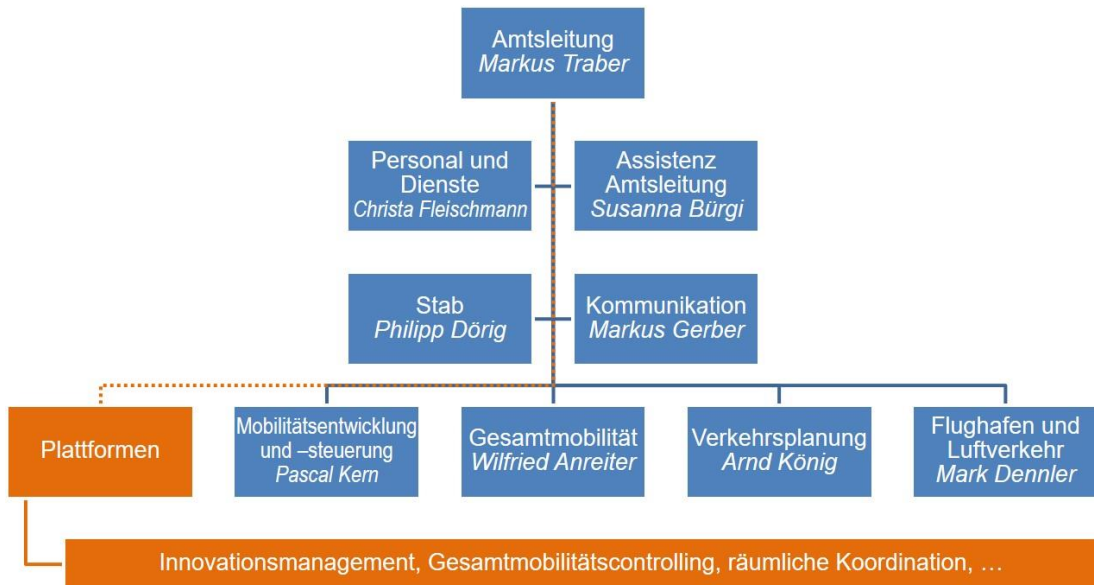
Das Amt für Mobilität (AFM) gestaltet und steuert die Verkehrsentwicklung mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte und nachhaltige Mobilität für den lebenswerten Kanton Zürich zu ermöglichen. Die Volkswirtschaftsdirektion richtet das neue Amt so aus, dass es Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Mobilität und Klimaschutz sowie Infrastruktur der Zukunft vermehrt in seinen Planungen verankert und so Impulse für die Stärkung und Weiterentwicklung des erfolgreichen Standorts Zürich leisten kann. So sollen das Know-how und die Ressourcen für diese strategischen Aufgabenstellungen gestärkt werden. Die bestehenden Zuständigkeiten – dazu gehören unter anderem das kantonale und die regionalen Gesamtverkehrskonzepte, die Agglomerationsprogramme, die strategische Planung von neuen Strassen und deren Finanzierung – werden klarer strukturiert.

Fachabteilungen werden durch Plattformen ergänzt

Das AFM wird mit den bestehenden personellen Ressourcen organisatorisch neu aufgestellt. Neu werden die Fachaufgaben in vier Abteilungen – Mobilitätsentwicklung und -steuerung, Gesamtmobilität, Verkehrsplanung und Flughafen und Luftverkehr – aufgeteilt. Eine zentrale Stabsabteilung, die Kommunikationsbeauftragten sowie die Abteilung Personal und Dienste übernehmen die administrativen Aufgaben, den Rechtsdienst und die Kommunikation.

Ergänzend zur klassischen Abteilungsstruktur sollen durch bereichsübergreifende „Plattformen“ Kompetenzen gebündelt und laufende Entwicklungen verfolgt werden. Strategisch wichtige, dynamische Bereiche wie das Innovationsmanagement, das Gesamtmobilitätscontrolling, die räumliche Koordination von Siedlung und Verkehr oder auch neue, automatisierte Mobilitätsformen zu Lande oder in der Luft sollen durch fachkundige Teams abteilungs- und amtsübergreifend bearbeitet werden. Diese «Plattformen» sind flexibel und können situativ angepasst und ergänzt werden.

Die Organisationsstruktur und die Verantwortlichkeiten im neuen Amt für Mobilität entnehmen Sie dem untenstehenden Organigramm:



Für Sie als Vertretende der Städte und Gemeinden sind folgende Anlaufstellen im AFM von besonderer Wichtigkeit:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| - Baulinien: | Stab |
| - Agglomerationsprogramme: | Gesamtmobilität |
| - Regionale Gesamtverkehrskonzepte (rGVKs): | Gesamtmobilität |
| - Regionale Richtplanung Verkehr: | Gesamtmobilität |
| - Kommunale Gesamtverkehrsplanungen, Aspekte der Mobilität und des Verkehrs bei kommunalen Richt- und Nutzungsplanung (Verfahrensführung ARE): | Gesamtmobilität |
| - Güterverkehr: | Gesamtmobilität |
| - Strategisch-konzeptionelle Planungen der Phase 1, SIA Norm 112, für neue Strassen, Fuss- und Radwege: | Verkehrsplanung |
| - Koordinationsstelle Veloverkehr (insbesondere Beratungen, Veloförderung und Netzplanung): | Verkehrsplanung |
| - Fachstelle Fuss- und Wanderwege (insbesondere Beratungen, Förderung Fussverkehr und Netzplanung): | Verkehrsplanung |
| - Interessenwahrung Städte Zürich und Winterthur sowie Nationalstrassen: | Verkehrsplanung |
| - Mobilitätsmanagement, „Impuls Mobilität“: | Mobilitätsentwicklung und -steuerung |
| - Öffentlichkeitsrelevante Anliegen: | Kommunikation |

Im Bereich des Flughafens und des Luftverkehrs bleiben die bisherigen Zuständigkeiten unverändert bestehen.

Für die weiteren Details und Kontaktpersonen verweisen wir Sie auf unsere Homepage: www.zh.ch/afm (aktiv ab 1. Januar 2021).

Planungsschritte für den Bau von kantonaler Verkehrsinfrastruktur werden zusammengeführt

Für Planung, Projektierung und Bau ab dem Planungsschritt «Vorstudie» (Phase 2 gem. SIA Norm 112) und für Baubewilligungen entlang der Staatsstrassen ist das Tiefbauamt ab dem 1. Januar 2021 umfassend verantwortlich. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Schreiben des Tiefbauamts.

Im Weiteren verweisen wir Sie auf ein Video mit aktuellen Informationen, welches anlässlich einer Informationsveranstaltung mit Frau Regierungsrätin Carmen Walker Späh und Herrn Regierungsrat Martin Neukom für den Gemeindepräsidentenverband und die Präsidien der regionalen Planungsverbände am 7. Dezember 2020 aufgezeichnet wurde:



Oder <https://bit.ly/3mpYi9e>

Wir freuen uns, 2021 mit neuem Elan und in geänderter Aufstellung dazu beizutragen, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton Zürich weiterhin von einem effizienten und attraktiven Mobilitätsangebot profitieren.

Herzlichen Dank, dass Sie uns in den vergangenen 12 Jahren begleitet haben. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen schöne Festtage und hoffen, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen weiterführen zu dürfen.

Freundliche Grüsse



Markus Traber